



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Hilfe und Unterstützung für wohnungs- und obdachlose Menschen
(Kap. 10 03 Tit. 684 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz in der TG 72 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.) zur Unterstützung von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Tit. 684 72 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen) von 3.700,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 6.700,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Sowohl die Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern als auch die bayerischen Kommunen berichten von einem Anstieg der Wohnungslosigkeit. Bei Anlaufstellen wie Wärmestuben oder Tafeln melden sich immer mehr Bedürftige. Unter den Hilfesuchenden sind Menschen, die unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leiden oder auch Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind.

Als wohnungslos gelten Personen, die keine eigene Wohnung besitzen oder mieten – somit auch Menschen, die in Gemeinschafts- oder Notunterkünften oder bei Freunden untergekommen sind. Als obdachlos bezeichnet man Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben und daher meist im öffentlichen Raum übernachten – etwa in Parks, U-Bahnstationen oder unter Brücken.

Laut Diakonie Bayern sind 18 000 Menschen im Freistaat wohnungslos. Diese Zahl zum Stichtag 31. Januar 2022 erfasse aber nur die Menschen in Gemeinschafts- oder Notunterkünften. Nicht enthalten in der Statistik seien Menschen, die auf der Straße leben oder bei Freunden oder Verwandten unterkommen und somit in der „verdeckten“ Wohnungslosigkeit lebten. Auch Expertinnen und Experten schätzen die Dunkelziffer deutlich höher ein.

Mit dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ und insbesondere mit den Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit verfügt der Freistaat über wichtige Stellschrauben, um Wohnungsnot zu bekämpfen. In den Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit bekommen Menschen, denen der Verlust der Wohnung und der Eintritt von Obdachlosigkeit drohen, Beratung und Unterstützung. Ziel ist die Vermeidung neu entstehender Obdachlosigkeit durch Kündigungen und Wohnungsräumungen.

Angesichts der aktuellen Herausforderung und des erhöhten Unterstützungsbedarfs gilt es, dieses wichtige Auffangnetz auszuweiten und die finanziellen Mittel entsprechend

zu erhöhen. Auch im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation vieler Kommunen in Bayern erscheint eine Unterstützung des Freistaates unumgänglich.